

Hinweis zum Erstvereinswechsel

Regulär wird ein Erstvereinswechsel im Änderungszeitraum (15.07. – 15.08) für das jeweils folgende Sportjahr beantragt. Der Änderungsantrag wird immer über den neuen Erstverein gestellt, der bisherige Schützenausweis ist dem Antrag beizufügen.

Erstvereinswechsel außerhalb des Änderungszeitraumes:

Bei einem Erstvereinswechsel zum 01.01. des Beitragsjahres sind folgende Punkte unbedingt zu beachten:

- a) *Ein Mitglied tritt zum 31.12. bei seinem bisherigen Erstverein aus und wird zum 01.01. des darauf folgenden Beitragsjahres Erstmitglied in einem neuen Verein (bei dem er bisher noch nicht Mitglied war).***

Der alte Ausweis und der entsprechende Änderungstrag ist mit der Jahresmeldung beim BSSB ein zureichen.

Das Mitglied erhält nach einer 6-monatigen Sperrfrist seinen Ausweis am 01.07. des jeweiligen Jahres. Sollte das Mitglied für die Teilnahme an Preisschiessen einen Versicherungsnachbenötigen, so kann eine entsprechende Erklärung beim BSSB anfordern.

- b) *Ein Mitglied tritt bei seinem bisherigen Verein zum 31.12. aus und wird Erstmitglied bei seinem bisherigen Zweitverein.***

Der alte Ausweis und der entsprechende Änderungstrag ist mit der Jahresmeldung beim BSSB einzureichen.

Das Mitglied erhält nach einer 6-monatigen Sperrfrist seinen Ausweis am 01.07. des jeweiligen Jahres. Sollte das Mitglied für die Teilnahme an Preisschiessen einen Versicherungsnachbenötigen, so kann eine entsprechende Erklärung beim BSSB anfordern.

- c) *Bei einem Vereinswechsel (ohne Austritt !!) zwischen Erstverein/Zweitverein (oder umgekehrt) gelten die Startberechtigungen des alten Ausweis bis zum 30.06. des jeweiligen Jahres..***

Der Ausweis und der Änderungsantrag müssen mit der Jahreshauptmeldung eingereicht werden. Liegt dem BSSB beides nicht vor kann der Erstvereinswechsel nicht bearbeitet werden.

Ein Erstvereinswechsel außerhalb der beiden Bearbeitungszeiträume kann nur bei sogenannten „Zweitmitgliedern ohne Erstverein“ bearbeitet werden